

-----, den -----

Einfahrtgenehmigung für Werksfremde
Werk Werra
Standort -----

Firma: -----

Fahrer: -----

Fahrzeugtyp: -----

Kfz.-Kennzeichen: -----

Zweck: -----

1. Die Einfahrtgenehmigung ist gültig bis zum -----.

Sie erlischt automatisch nach Beendigung des Auftrages. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Auftragsende die Einfahrtgenehmigung beim Pförtner abzugeben. Verlängerungen sind bei der jeweiligen technischen Abteilung zu beantragen.

2. Das Abstellen des Fahrzeuges ist nur auf den hierzu besonders ausgewiesenen Parkflächen

gestattet.

3. Das Befahren des Werksgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Von der Werkleitung können zum Schutz des betrieblichen und persönlichen Eigentums an den Werkstoren sporadische Personen- und Fahrzeugkontrollen angeordnet werden.

4. Die K + S KALI GmbH Werk Werra haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

5. Sie wurden über die besonderen betrieblichen Gefahren sowie über die im Werk Werra geltenden, einschlägigen Verkehrsvorschriften informiert.

6. Gemäß den Punkten 4.1 u. 4.2 der K + S Bedingungen für Bau- u. Montageleistungen haben Sie eine Pack- u. Ladeliste in zweifacher Ausführung mitzuführen.

GL/TF/FP

Firma

KAV

Betriebsführer

*) bzw. gleiche Leitungsebene anderer Bereiche